Hausordnung der Rothof Freizeitbetriebs GmbH Stand: 21.02.2024

Zweck und Geltungsbereich

Die Rothof Freizeitbetriebs GmbH ist eine Anlage, auf der viele Menschen zusammenkommen, um Freizeit-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Ein allgemeines Regelwerk für ein faires und reibungsloses Miteinander wird durch unsere Hausordnung geschaffen.

Fitnessstudio

Das Betreten unseres Fitnessstudios ist nur bei vorheriger Anmeldung an der Rezeption erlaubt (Check-In).

Für das Training nicht benötigte Gegenstände werden in den Spinden im Umkleidebereich gesichert; in diesen Räumlichkeiten besteht auch die Möglichkeit, Kleidung zu wechseln.

Ein Handtuch beim Training ist obligatorisch.

Tennis

Der angemietete Platz darf nur während des gebuchten Zeitraums betreten werden.

Die Plätze dürfen nur mit angemessener Bekleidung bespielt werden; das Wechseln der Bekleidung wird in unseren Umkleiden im Untergeschoss ermöglicht.

Informationen zu Beschädigungen am Platz werden zur raschen Behebung am Empfang entgegengenommen (Tel: 089 / 92 80 80 80).

Außenplätze

Das Bespielen der Plätze ist nur mit vorheriger Anmeldung an der Rezeption erlaubt.

Das Bespielen der Plätze ist nur mit Tennisschuhen erlaubt.

Offene Getränke und Glasflaschen sind auf den Tennisaußenplätzen nicht erlaubt.

Der Tennisplatz wird nach Spielende innerhalb des Buchungszeitraums ordnungsgemäß abgezogen; zu beachten sind hier die Beschilderung am Platz.

Die Beregnungssysteme werden nur von Rothof-Mitarbeitern bedient.

Hallenplätze

Das Bespielen der Plätze ist nur mit vorheriger Anmeldung an der Rezeption erlaubt.

Die Tennishalle darf maximal fünf Minuten vor Spielbeginn betreten werden.

Die Gesprächslautstärke ist den üblichen Gepflogenheiten beim Tennis anzupassen, dergestalt, dass andere Spieler nicht beim Spiel gestört werden.

Das Bespielen der Plätze ist mit geeignetem Schuhwerk gestattet. Geeignetes Schuhwerk sind saubere Tennishallenschuhe oder Carpetschuhe ohne Profil. Nicht geeignet sind insbesondere Lauf- oder Straßenschuhe oder Schuhe mit Sohlen, die abfärben.

Der zugewiesene Platz wird ausschließlich über den Fenster- und Mittelgang betreten.

Offene Getränke oder Speisen sind in der Tennishalle nicht gestattet.

Ein Mitführen von Tieren ist in der Tennishalle nicht erlaubt.

Beachvolleyball

Das Bespielen der Plätze ist nur mit vorheriger Anmeldung an der Rezeption erlaubt.

Der angemietete Platz darf nur während des gebuchten Zeitraums betreten werden.

Der angemietete Platz ist nach dem Spiel ordnungsgemäß abzuziehen.

Vor dem Betreten des Innenbereichs, insbesondere des Umkleidebereichs muss der Sand vorher abgeklopft werden oder eine Vorsäuberung mithilfe der Außendusche stattfinden.

Gastronomie

Das Betreten des Restaurants ist nur mit Schuhwerk und angemessener Kleidung erlaubt.

Parkplatz und Außenbereich

Hunde sind an der Leine zu halten.

Der Parkplatz ist ausschließlich unseren Gästen, Kooperationspartnern und Mitarbeitern vorbehalten. Fahrräder, Roller und ähnliche Fortbewegungsmittel werden an den dafür vorgesehenen Abstellflächen geparkt. Diese Flächen befinden sich auf dem Parkplatz als auch gegenüber dem Haupteingang.

Müll wie Unrat, leere Flaschen oder ähnliches sind zur Entsorgung in die dafür bereitgestellten Mülleimer zu verbringen.